

Der **KEIN EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung!**

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung. Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Erwerbsminderungsrente – Hinzuverdienst

Vielleicht überlegst du gerade, ob du trotz deiner Erwerbsminderungsrente wieder arbeiten möchtest. Vielleicht fragst du dich, ob ein Minijob möglich ist, ob du ein Ehrenamt ausüben darfst oder ob du dir mit einem kleinen Zuverdienst etwas dazuverdienen kannst. Vielleicht gehen dir dabei Fragen durch den Kopf wie: „Darf ich überhaupt noch arbeiten?“ oder „Verliere ich meine Rente, wenn ich einen Minijob annehme?“. „Darf ich ehrenamtlich tätig sein?“ oder „Was muss ich der Rentenversicherung mitteilen?“

Die gute Nachricht lautet: **Ja. Auch mit einer Erwerbsminderungsrente darfst du grundsätzlich arbeiten.** Allerdings gibt es einige wichtige Regeln, die du kennen solltest. Dieses Infoblatt erklärt dir, worauf du achten musst.

Der Bezug einer Erwerbsminderungsrente bedeutet nicht automatisch, dass jede Form von Arbeit verboten ist. Vielleicht möchtest du weiterhin am Arbeitsleben teilhaben, deine Fähigkeiten einsetzen, soziale Kontakte erhalten, deine finanzielle Situation verbessern, einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen. All das ist verständlich.

Wichtig ist jedoch, dass die Tätigkeit nicht im Widerspruch zu dem steht, was die Deutsche Rentenversicherung als dein Leistungsvermögen festgestellt hat.

Warum gibt es Hinzuverdienstgrenzen? Vielleicht empfindest du diese Grenzen zunächst als ungerecht.

Überprüfung deines Leistungsvermögens

Wenn du deutlich mehr arbeitest oder verdienst als ursprünglich angenommen wurde, kann die Rentenversicherung prüfen, ob die Voraussetzungen für deine Erwerbsminderungsrente weiterhin erfüllt sind.

Hinzuverdienst bei voller Erwerbsminderung

Auch wenn du eine volle Erwerbsminderungsrente erhältst, darfst du grundsätzlich hinzuverdienen. Viele Menschen wissen das gar nicht.

Welche Hinzuverdienstgrenzen gelten? Die gesetzlichen Regelungen wurden in den vergangenen Jahren deutlich großzügiger. Die konkrete Grenze wird regelmäßig angepasst. Deshalb gilt: Informiere dich immer über die aktuell geltenden Beträge bei der Deutschen Rentenversicherung. Die Hinzuverdienstgrenze orientiert sich an der sogenannten Bezugsgröße nach dem Sozialversicherungsrecht.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

Was musst du melden?

Du bist verpflichtet, der Deutschen Rentenversicherung mitzuteilen, wenn sich etwas verändert. Dazu gehören insbesondere die Aufnahme einer Beschäftigung, Änderungen deiner Arbeitszeit, Änderungen deines Einkommens, die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.

Was passiert, wenn du die Grenze überschreitest?

Wird die zulässige Grenze überschritten, kann dies dazu führen, dass deine Rente teilweise gekürzt wird, zu viel gezahlte Rentenbeträge zurückgefordert werden, deine Erwerbsfähigkeit erneut überprüft wird.

Hinzuverdienst bei teilweiser Erwerbsminderung

Wenn du eine teilweise Erwerbsminderungsrente erhältst, gelten andere Regelungen. Dabei wird berücksichtigt, dass du bereits in einem gewissen Umfang arbeiten kannst.

Warum sind die Grenzen individuell?

Die zulässigen Hinzuverdienstgrenzen richten sich häufig nach deiner persönlichen Situation. Berücksichtigt werden zum Beispiel dein bisheriges Einkommen, deine Versicherungszeiten, die Höhe deiner Rente.

Die teilweise Erwerbsminderungsrente soll den Verlust an Erwerbseinkommen ausgleichen. Deshalb wird geschaut, wie hoch dein Einkommen ohne die gesundheitlichen Einschränkungen voraussichtlich gewesen wäre.

Was passiert bei Überschreitungen?

Auch hier kann es zu Folgen kommen, zum Beispiel Kürzungen der Rente, Rückforderungen, einer erneuten Überprüfung deines Leistungsvermögens.

Selbstständigkeit

Vielleicht möchtest du trotz deiner Einschränkungen in kleinem Umfang selbstständig tätig bleiben. Grundsätzlich ist auch das möglich.

Was musst du beachten?

Die Rentenversicherung muss darüber informiert werden. Wichtig sind insbesondere Angaben zu der Art deiner Tätigkeit, dem zeitlichen Umfang, deinen tatsächlichen Einkünften.

Welche Nachweise können verlangt werden?

Je nach Situation musst du möglicherweise Unterlagen vorlegen, zum Beispiel Steuerbescheide, Gewinnermittlungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Angaben deiner Steuerberatung.

Ehrenamt

Vielleicht möchtest du dich trotz deiner Erkrankung weiterhin engagieren. Auch das ist grundsätzlich möglich.

Darfst du ein Ehrenamt ausüben?

Ja. Ein Ehrenamt führt nicht automatisch dazu, dass du deine Erwerbsminderungsrente verlierst.

Gibt es Risiken?

Ja, auch ehrenamtliche Tätigkeiten können Rückfragen auslösen. Vor allem dann, wenn du sehr viele Stunden tätig bist, Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, die Tätigkeit den Eindruck vermittelt, dass du deutlich belastbarer bist als angenommen. Deshalb gilt: Wenn du unsicher bist, stimme dein Ehrenamt vorsorglich mit der Deutschen Rentenversicherung ab.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de



Hauptsitz:
KEIN EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern | Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Allgemeine praktische Hinweise

Damit es später nicht zu Schwierigkeiten kommt, solltest du:

- ✓ Änderungen deiner Beschäftigung sofort mitteilen.
- ✓ Änderungen deines Einkommens unverzüglich melden.
- ✓ Arbeitsverträge aufbewahren.
- ✓ Verdienstbescheinigungen sammeln.
- ✓ Steuerunterlagen bei selbstständiger Tätigkeit sorgfältig aufheben.
- ✓ Bei Unsicherheiten frühzeitig nachfragen.

Häufige Irrtümer

„Ich darf überhaupt nicht mehr arbeiten.“ → Das stimmt nicht. Auch mit einer Erwerbsminderungsrente ist Arbeit grundsätzlich möglich.

„Ein Ehrenamt ist verboten.“ → Nein. Ein Ehrenamt ist grundsätzlich erlaubt.

„Ein Minijob führt automatisch zum Verlust meiner Rente.“ → Nein. Ein Minijob kann möglich sein. Wichtig ist, die geltenden Regelungen einzuhalten und Veränderungen zu melden.

„Ich muss der Rentenversicherung nichts mitteilen.“ → Doch. Die Mitteilung von Veränderungen gehört zu deinen Mitwirkungspflichten.

Vielleicht möchtest du trotz deiner gesundheitlichen Einschränkungen weiterhin aktiv bleiben. Vielleicht möchtest du arbeiten, dich ehrenamtlich engagieren oder dir mit einem kleinen Zuverdienst etwas dazuverdienen. Das ist völlig verständlich.

Eine Erwerbsminderungsrente bedeutet nicht automatisch, dass du dich vollständig aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen musst.

Du darfst weiterhin teilhaben. Du darfst deine Fähigkeiten einsetzen. Du darfst dich engagieren. Und du darfst gleichzeitig die Unterstützung in Anspruch nehmen, die dir aufgrund deiner gesundheitlichen Situation zusteht.

Für mehr Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. Gemeinsam **KEIN EINZELFALL!**

Beste Grüße

Das Team von

KEIN EINZELFALL e.V.

Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de

Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe
für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe.
Kontaktiert uns gern oder unterstützt
uns durch eine Spende auf unser
Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de